



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Grafenau V

Nummer	1	8	4
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	2	8	6
2. Waldfläche in Hektar	1	9	9	0
3. Bewaldungsprozent.....	3	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen
Hochgebirgswälder

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	x			x			
Weitere Mischbaumarten			x			X	x	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Grafenau V liegt mit 38 % deutlich unter dem durchschnittlichen Bewaldungsprozent des Landkreises Freyung-Grafenau und etwas über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft grenzt im Norden und Nordosten an die großen geschlossenen Waldkomplexe des Nationalparks Bayerischer Wald an. Es dominieren typische Bergmischwälder mit unterschiedlichen, regional differenzierten Anteilen der wichtigsten Mischbaumarten Tanne, Buche und Edellaubhölzer, wie Bergahorn und Esche. Als weitere Mischbaumarten kommen vereinzelt Kiefer, in geringem Umfang Eiche und sonstige Laubhölzer, z.B. Birke oder Vogelbeere, vor. Die nördlichen Reviere der Hegegemeinschaft gehören zur Hochwildhegegemeinschaft Bayerischer Wald. Besonders im Winter kommt dort, je nach Schneelage und Zeitpunkt des Einsetzens der ersten starken Schneefälle, Rotwild vor. Im Bereich der Hegegemeinschaft ist der Luchs Standwild.

Die nationalparknahen Fremdenverkehrsorte Spiegelau, St. Oswald, Neuschönau und Grafenau mit intensivem Erholungsverkehr liegen im Bereich der Hegegemeinschaft. In der Hegegemeinschaft Grafenau V dominiert in den Altbeständen das Nadelholz mit 75 % Anteil, das Laubholz ist mit 25 % beteiligt. 58 % Fichte,

15 % Tanne, 2 % Kiefer, 20 % Buche, 2 % Edellaubholz und 3 % sonstige Laubhölzer bilden die geschätzten Baumartenanteile der Altbestände in der Hegegemeinschaft.
In der Hegegemeinschaft liegen 7 Gemeinschaftsjagdreviere

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Grafenau V. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **deutlich gestiegenen Risiko** auszugehen – vor allem in den niederen Höhenlagen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden, in Zukunft wird sich dieses standortsabhängig leicht verändern. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche. Bei ihr ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos prognostiziert. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein gutes Verjüngungspotenzial und samen sich ausreichend natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 69 % (2021: 91 %; 2018: 89 %), der Laubholzanteil beträgt 31 % (2021: 9 %; 2018: 11 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Fichte** 38 % (2021: 60 %), **Tanne** 31 % (2021: 31 %), **Edellaubholz** (wie Bergahorn, Esche, Kirsche) 19 % (2021: 5 %) und **Buche** 9 % (2021: 6 %).

Gegenüber den vergangenen Aufnahmen fand eine deutliche Verschiebung der Baumartenanteile zugunsten des Laubholzes statt (sehr starker Anstieg beim Edellaubholz). Der Anteil der Fichte ist beständig rückläufig und der Tannenanteil kann sich auf gutem Niveau halten.

Sonstiges Laubholz (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle), Eiche und Kiefer sind in diesem Kollektiv mit zusammen 3 % der Verjüngungspflanzen nur sehr gering vertreten.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** ist beim Nadelholz auf 4 % (2021: 0,4 %, 2018: 0,3 %) und beim Laubholz auf 18 % (2021: 17 %, 2018: 4 %) gestiegen. Im Einzelnen bei der Tanne eine Steigerung auf 9 % (2021: 1 %), beim Edellaubholz auf 20 % (2021: 0 %). Bei der Buche dagegen ein deutlicher Rückgang auf 11 % (2021: 27 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In diesem Teilkollektiv setzt sich die Verjüngung aus 59 % Nadelholz (2021: 76 %, 2018: 78 %) und 41 % Laubholz (2021: 24 %, 2018: 22 %) zusammen und verschiebt sich damit auch deutlich zum Laubholz hin. Auch hier ausschlaggebend die sehr starke Zunahme des Edellaubholzes. Die Anteile der häufigsten Baumarten betragen in dieser Höhenstufe bei **Fichte** 35 % (2021: 51 %), **Tanne** 24 % (2021: 24 %), **Buche** 16 % (2021: 17 %), **Edellaubhölzer** (wie Bergahorn, Esche) 16 % (2021: 2 %) und **sonstigem Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) 8 % (2021: 5 %).

Weiter in sehr geringen Anteilen beteiligte Mischbaumarten sind **Eichen** mit 0,5 % und **Kiefer** mit 0,1 %.

Die Entwicklung der **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** lässt zusammen mit der Verbissbelastung Schlüsse auf ablaufende Entmischungstendenzen zu. Vergleicht man die Baumartenanteile

in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass sich die Anteile der Fichte und der Tanne auf gutem Niveau in etwa halten können. Der Buchenanteil und der Anteil an sonstigem Laubholz steigert sich (wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau als bei den vergangenen Inventuren) und der Anteil beim Edellaubholz macht in Summe einen deutlichen Sprung nach oben.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** liegt mit 0,2 % (2021: 0,1 %, 2018: 1,7 %) weiterhin auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** blieb gleich bei 8 % (2021: 8 %, 2018: 17 %). Bei der **Buche** ein weiterer Rückgang auf 3 % (2021: 5 %, 2018: 8 %), wogegen er beim **Edellaubholz** auf 7 % (2021: 4 %, 2018: 4 %) und beim **sonstigen Laubholz** deutlich auf 20 % (2021: 13 %, 2018: 15 %) angestiegen ist. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig Pflanzen aufgenommen werden konnten, aber zu erwähnen ist die **Eiche** mit 39 % (2021: 40 %).

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten einen Anstieg von 8 % (2021) auf 17 % (2024) an. Außer beim **Edellaubholz** (2024: 27 %, 2021: 27 %) gab es bei den Laubhölzern eine deutliche Zunahme bei **Buche** von 14 % auf 22 % und beim **sonstigen Laubholz** von 35 % auf 42 %. Auch bei der **Tanne** ist eine deutliche Steigerung von 13 % auf 21 % zu verzeichnen (in der Höhenstufe 50 – 79,9 cm sogar bis auf 30 %), die Steigerung bei der **Fichte** auf 2 % fällt gering aus.

Fegeschäden spielen bei 12 von 2.850 aufgenommenen Pflanzen keine Rolle (0,4 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Von den 254 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurden 5,5 % (2021: 0,5 %) mit **Fegeschäden** (2Tannen, 3 Buchen, 1 Edellaubholz, 8 sonstiges Laubholz) aufgenommen. Somit nehmen Fegeschäden keinen großen Einfluss auf die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft.

Das Verhältnis von Laub- zu Nadelbäumen beträgt in dieser Höhenstufe 62 % zu 38 % (2021: 68 % zu 32 %). Dominierend in diesem Kollektiv sind Buchen mit 31 % (2021: 38 %), gefolgt von Tanne mit 20 %, Edellaubholz mit 18 %, Fichte mit 17 % und sonstigem Laubholz mit 13 %. Einen sehr geringen Anteil hat die Kiefer mit 0,4 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
	3
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Auf 8 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleitung aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in vielen Bereichen schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Grafenau V alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Leittriebverbiss ist mit Ausnahme beim sonstigen Laubholz insgesamt auf dem Niveau von 2021, die Gesamtverbissbelastung hat aber im Kollektiv unter 20 cm Höhe insgesamt wieder zugenommen. Ebenso ist im Bereich der Höhenstufe ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe die Verbissbelastung im Bereich des oberen Drittel bei den wichtigen Mischbaumarten Tanne, Buche und dem sonstigen Laubholz deutlich nach oben gegangen.

Dennoch lässt die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

In den vergangenen Jahren wird die Verbissituation in den beiden Jagdrevieren St. Oswald-West und St. Oswald-Ost zunehmend durch Rotwildschäden verschärft. Es besteht der Eindruck, dass die Rotwildichte ansteigt.

Insgesamt kann die **Schalenwildsituation** für den überwiegenden Bereich der Hegegemeinschaft als **tragbar** bewertet werden.

Die revierweisen Aussagen (*) für die Hegegemeinschaft und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitung ergeben folgendes Bild:

- Großarmschlag*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Lichteneck*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Neudorf*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Neuschönau: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Rosenau-Grafenau*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Sankt Oswald-Ost*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verschlechtert
- Sankt Oswald-West*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verschlechtert

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2018 gegenüber 2015 wieder verschlechterte, wurde im Forstlichen Gutachten 2018 empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft insgesamt leicht zu erhöhen auf die Ebene der Vorperiode. Bei der jetzigen Inventur hat sich die 2021 einsetzende Verbesserung indifferent entwickelt, insbesondere hat der Einfluss des Rotwildes zugenommen.

Auf Basis des gegenwärtigen Schalenwildeinflusses auf die Entwicklung der Verjüngung kann empfohlen werden, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft **beizubehalten**, um die Mischbaumartenanteile weiterhin zu sichern.

Dabei empfehlen wir innerhalb der Hegegemeinschaft für die beiden Jagdreviere Sankt Oswald-Ost und Sankt Oswald-West ein Augenmerk vermehrt auch auf den Rotwildabschuss zu legen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

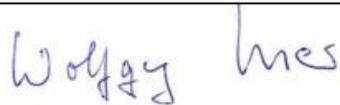
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldkirchen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FOR, Wolfgang Kreuzer
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Grafenau V

Nummer
184

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272067	Großarmschlag	tragbar	nicht verändert
272075	Lichteneck	tragbar	nicht verändert
272077	Neudorf	tragbar	nicht verändert
272080	Rosenau-Grafenau	tragbar	nicht verändert
272083	St. Oswald-Ost	zu hoch	verschlechtert
272084	St. Oswald-West	zu hoch	verschlechtert
272088	Neuschönau		

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.